Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 96 (1978)

Heft: 38

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleinarbeit mitbringen muss. Die eigenwillige Bestandesaufnahme, die Boeminghaus mit seinen Mitarbeitern vor dem Leser ausbreitet, umfasst vieles von dem, was für den Normalbesucher auf seiner Stadtpromenade meist nebenhergeht, was er keineswegs gesehen haben muss, was er bestenfalls unbewusst mitnimmt und das sich später vielleicht zum kaum analysierbaren Eindruck formt. In wertungslosem Nebeneinander - als einziges Ordnungsprinzip gilt die Folge, wie sie der Fussgänger beim Durchschreiten der Strasse erlebt finde ich kunstvolle Riegelfassaden, ärgerlich langweilige Strassenleuchten, ausgedientes Kopfsteinpflaster, Metzgereiauslagen, Bäckerregale, Namensschilder, Pflanztröge, Türklinken und biedere Annäherungsübungen der Kaufhäuser. Der Kommentar in Stichworten ist von aufreizender Nüchternheit und begibt sich zuweilen in groteske Bezirke. Dass eine Strassenlaterne der Strassenbeleuchtung dient, ein Abfallbehälter ein Behältnis für den Abfall ist und eine Fahrbahn befahren wird, müsste auf Anhieb einleuchten. Da wird die Hierarchie der Stichworte wohl etwas strapaziert. Der Hinweis auf das Nebensächliche, Unbedeutende, auf das Anhängsel im optischen Erleben einer Stadt und der bewusste Einbezug dieses Auch-Sehenswürdigen in das Gesamtbild ist wohl das Hauptanliegen dieses ungewöhnlichen, bedenkenswerten Versuchs.

Bruno Odermatt

Wettbewerbe

Bataillonstruppenlager im Schiessplatz Petit Hongrin. Im Auftrag des Militärdepartementes veranstaltet die Direktion der eidg. Bauten einen Projektwettbewerb für ein Bataillonstruppenlager im Schiessplatz Petit Hongrin. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten schweizerischer Nationalität, die seit mindestens dem 1. Januar 1977 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Bezirken Vevey, Aigle oder Pays d'Enhaut haben. Fachpreisrichter sind Prof. J. W. Huber, Direktor der eidg. Bauten, Bern, J.P. Dresco, Kantonsarchitekt, Lausanne, M. Bevilacqua, Lausanne, G. Cocchi, Lausanne, J.P. Dom, Genf, E. Haeberli, Chef der Abt. Hochbau, Direktion der eidg. Bauten. Die Preissumme für sechs bis sieben Preise beträgt 40500 Fr. Für Ankäufe stehen 4500 Fr. zur Verfügung. Aus dem Programm: Büros für Kommando, Administration, Magazine, Werkstätten, Garage, Personalaufenthalt, Mehrzwecksaal für Instruktion, Materialraum, 13 Offizierszimmer, 12 Unteroffizierszimmer, 9 Mannschaftszimmer, Küchenanlage, Krankenzimmer. Vorgängig der definitiven Anmeldung wird den Teilnehmern auf schriftliche Anforderung ein Wettbewerbsprogramm zugesandt. (Adresse: Direktion der eidg. Bauten, Abteilung Hochbau, Effingerstrasse 20, 3003, Bern.) Die definitive Anmeldung zum Bezug der Unterlagen hat bis zum 2. Oktober zu erfolgen. Es sind die Postquittung über die Hinterlage von 500 Fr. (PC 30-520, Konto 5.513.314.001/3, Vermerk: «Wettbewerb Hongrin») sowie die im Programm geforderten Nachweise über die Teilnahmeberechtigung beizulegen. Termine: Fragestellung bis 20. Oktober 1978, Ablieferung der Entwürfe bis 5. Januar, der Modelle bis 12. Januar 1979.

Quartierschulhaus, heilpädagogische Sonderschule und Schulheim in Aarau. Die Einwohnergemeinde Aarau und die Aargauische Stiftung für cerebral Gelähmte veranstalten einen Projektwettbewerb für ein Quartierschulhaus, eine heilpädagogische Sonderschule und ein Schulheim für körperbehinderte Kinder. Teilnahmeberechtigt sind alle Fachleute, welche seit dem 1. Januar 1978 im Kanton Aargau oder im Amt Olten - Gösgen ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Fachpreisrichter sind H.E. Huber, Kantonsbaumeister, Aarau. G. Derendinger, Stadtbaumeister, Aarau, H. Kast, Zürich, E. Gisel, Zürich, H.P. Baur, Basel, F. Kurmann, Pfäffikon. Die Preissumme für sechs Preise beträgt 50000 Fr. Aus dem Programm: Gemeinsame Räume: 4 Räume für die pädagogische Früherfassung, Kindergarten, Handfertigkeitsräume, Materialräume, Räume für Hauswirtschaft und Kochen, Arbeitsschule, Turnhalle, Nebenräume, Rhythmiksaal, Psychomotoriksaal, Nebenräume, Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Sprachtherapie, Therapiebad, Nebenräume, Personalwohnung, Räume für technische Installationen, Administration, Lehrerzimmer, Sammlung, Büro, Arzt; heilpädagogische Hilfsschule: 6 Schulzimmer, Ess- und Aufenthaltszimmer; Schulheim: 5 Klassenzimmer, Mehrzweckraum, Werkraum; Internat: 4 Schlafzimmer, Nebenräume; Quartierschule: 8 Klassenzimmer, Arbeitschulzimmer, Handfertigkeit, Nebenräume, Aussenanlagen. Die

Unterlagen können gegen Hinterlage von 200 Fr. beim Stadtbauamt Aarau, Rathausgasse 1, 5000 Aarau, bestellt und bezogen werden. *Termine:* Fragestellung bis 28. Oktober, Ablieferung der Entwürfe bis 26. Januar, der Modelle bis 2. Februar 1979.

Heilpädagogische Sonderschule in Winterthur-Seen. Der Stadtrat von Winterthur veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Städtische Heilpädagogische Sonderschule, Michaelsschule, in Winterthur-Seen. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1976 in Winterthur ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Fachpreisrichter sind Esther Guyer, Zürich, Karl Keller, Stadtbaumeister, Winterthur, Max Krentel, Winterthur, Ernst Studer, Winterthur, René Turrian, Winterthur. Die Preissumme für sechs Entwürfe beträgt 36000 Fr. Für Ankäufe stehen zusätzlich 12000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Programm: 14 Arbeitszimmer, 1 Handarbeitszimmer, 2 Werkstätten für Metall- und Holzarbeiten, Werkstatt für Ton-, Nass- und Schmiedearbeiten, Materialräume, Schulküche, 2 Räume für Heil- und Gruppeneurythmie, 2 Räume für Einzeltherapie, 2 Räume für Sprache und Musik, Schwimmhalle, Lehrerzimmer, Mehrzweckraum, Bühne, Office, Liegeraum, Nebenräume, Räume für Verwaltung und Betrieb, Abwartwohnung, Räume für technische Installationen, Aussenanlagen. - Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 100 Fr. vom 14. September bis zum 31. Oktober beim Hochbauamt, Technikumsstrasse 79, 8400 Winterthur, jeweils Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr abgeholt werden. Die Hinterlage ist bar zu entrichten. Die bestehende Schule kann von den Teilnehmern auf Anmeldung hin am 27. Oktober besichtigt werden. Termine: Fragestellung bis 31. Oktober 1978, Ablieferung der Entwürfe bis 31. Januar, der Modelle bis 15. Februar 1979.

Mitteilungen aus dem SIA

Gründung der SIA-Fachgruppe für Management im Bauwesen

Im Rahmen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins wurde am 30. August 1978 in Bern die Fachgruppe Management im Bauwesen gegründet. Damit sollen Fachleute von Bauherrschaften, Projektierungsbüros und Unternehmungen gruppiert werden. Die SIA-Fachgruppe befasst sich mit zwei Schwerpunkten: Management des Bauprozesses und Leitung von projektierenden Betrieben. Der komplexe Bauprozess läuft nur dann zufriedenstellend ab, wenn eine gute, koordinierte Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten jederzeit gewährleistet ist. Dies zu fördern, ist das Hauptanliegen der neuen SIA-Fachgruppe.

Stellungnahme des SIA zum Entwurf des Bundesgesetzes über den Umweltschutz

Der SIA anerkennt die Notwendigkeit Bundesvorschriften über den Umweltschutz zu erlassen und unterstützt grundsätzlich den Entwurf

Das Gesetz sollte nicht nur dem Schutz dienen, sondern laufend mit helfen, die Erkenntnisse der ökologischen Probleme zu berücksichtigen. Der Umweltschutz operierte in der Vergangenheit eher aus der Defensive, indem die gröbsten Umweltschäden verhindert wurden. Das neue Gesetz sollte mithelfen, den Umweltschutz schon bei der Planung, neben technischen und ökonomischen Gesichtspunkten, als Beurteilungskriterium zu berücksichtigen.

Der SIA schlägt dem Bundesrat in seiner Vernehmlassung u.a. folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vor:

- Erweiterung der Objektbezeichnung «Menschen, Tiere und Pflanzen» durch den Wortlaut «Der Mensch und seine natürliche Umwelt».
- Einbezug der Behebung bereits bestehender Umweltschäden.
- Ausbau der Umweltverträglichkeitsprüfung, wobei dieses Instrument das Projektierungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen soll. Sinnvoll angewendet, können damit Projektierung und Verwirklichung erleichtert werden, doch ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Gefahr einer missbräuchlichen Anwendung besteht.
- Die Ausscheidung von Lärmimmissionszonen mit entsprechenden Auflagen.
- Erteilung der Befugnis an den Bund die einheitliche und termingerechte Anwendung der neuen Instrumente zu überwachen.
- Beurteilung von Einwirkungen unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen einzelner Belastungen.